



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

via E-Mail an:
dv-menschenrechte@eda.admin.ch

Appenzell, 5. September 2018

Viertes Gutachten über die Schweiz des Beratenden Ausschusses für das Rahmen- übereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juli 2018 haben Sie uns die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten im Rahmen des vierten Gutachtens über die Schweiz zur Stellungnahme zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Wir stellen fest, dass der Kanton Appenzell I.Rh. gemäss Ihrer Auflistung von keinem der in den aufgelisteten Paragraphen enthaltenen Anliegen besonders betroffen ist. Wir beschränken uns daher auf eine Rückmeldung zu den wichtigsten allgemein aufgeworfenen Punkten.

In unserem Kanton sind keine eigentlichen Gruppen nationaler Minderheiten auszumachen. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, spezifische Erleichterungen des Zugangs solcher Gruppen zu Justizinstitutionen einzuführen oder eine Ombudsstelle einzurichten. Auch ein Bedarf für eine unabhängige Menschenrechtsinstitution ist nicht auszumachen. Sollten sich indessen künftig Probleme ergeben oder ein entsprechender Bedarf erkennbar werden, wäre die Sachlage neu zu überprüfen.

Hinsichtlich der Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende gilt es darauf hinzuweisen, dass unser Kanton abseits der üblichen Routen der Fahrenden liegt. Es gibt denn auch praktisch keine Anfragen wegen der Benutzung von Plätzen. Einzelanfragen werden pragmatisch behandelt. Eine Änderung der bestehenden Verhältnisse ist nicht nötig.

Ähnliches ist im Bereich der Bildung festzustellen. Im Kanton war man bisher noch nie mit der Beschulung und Ausbildung von fahrenden Personen konfrontiert. Ein Anlass, spezielle schulische und berufsbildnerische Lösungen zu entwickeln, besteht angesichts dieser Sachlage nicht.

Der demnächst einzuführende neue Lehrplan enthält Lernziele, die sich mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Lebensweisen beschäftigen. In diesem Zusammenhang ist auch die schulische Auseinandersetzung mit der Kultur des fahrenden Lebens durchaus ein Thema.

Dem Kanton sind schulische Angebote zum Erlernen der italienischen Sprache ein Anliegen. An der kantonalen Mittelschule wird stets Italienisch-Unterricht angeboten. Der Unterricht wird von den Schülern und Schülerinnen rege genutzt. Auch an der Sekundarschule wird das Freifach Italienisch angeboten. Zudem wird der Umgang mit Sprachminderheiten in den Klassenzimmern regelmässig thematisiert.

Spezifische neue Massnahmen drängen sich aufgrund des fehlenden Bedarfs nicht auf.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell